

► IWW-Webinare

Ihre IWW-Webinare im nächsten Quartal auf einen Blick

| Auch im 4. Quartal 2021 bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem und kompetent fortzubilden. Das erwartet Sie: |

■ Übersicht

Datum	Themen	FAO-geeignet
30.11.21	IWW-Webinare Familienrecht Komplexe Mandate erfolgreich bearbeiten Referent: RiOLG Paul Wesseler	✓
7.12.21	IWW-Webinare Verkehrsrecht Aktuelle Strategien für Verkehrsstrafverteidiger Referent: RA Leif Hermann Kroll	✓
13.12.21	IWW-Webinare Arbeitsrecht „Standard-Probleme“ im arbeitsgerichtlichen Prozess Referent: Stellv. Dir. ArbG Dr. Guido Mareck	✓
17.12.21	IWW-Online-Workshops beA beA-Start ohne Stress (Einsteiger- und Profi-Termine) Referentin: Ilona Cosack	

Wichtig | Sie sind zur Zeit des IWW-Webinars/-Workshops in einem Termin oder anderweitig verhindert? Kein Problem! Schauen Sie sich die Aufzeichnung des IWW-Webinars in aller Ruhe an, wann immer es Ihnen passt. Stellen Sie Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema einfach später per E-Mail an die Redaktion (ott@iww.de). Einzelheiten finden Sie unter iww.de/seminare/rechtsanwaelte.

► Haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG

Neue Vorgaben des BMF zu Straßenreinigung und Winterdienst

| Es gibt viele neue BFH-Urteile zur Begünstigung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen der öffentlichen Hand, die nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abgerechnet werden (z. B. 21.2.18, VI R 18/16, Abruf-Nr. 201752). Dies hat das BMF dazu veranlasst, das „große §-35a-Anwendungsschreiben“ aus dem Jahr 2016 (Abruf-Nr. 190166) bei den Punkten Straßenreinigung und Winterdienst zu ändern (1.9.21, IV C 8 – S 2296-b/21/10002 :001, Abruf-Nr. 224435). Jetzt gilt für die Steuerermäßigung: |

■ ESt-Vorgaben 2021 des BMF zu Straßenreinigung und Winterdienst

Maßnahme	Begünstigt (§ 35a EStG)	Nicht begünstigt	Haushaltsnahe Dienstleistung	Handwerkerleistung
Straßenreinigung				
■ Fahrbahn		X		
■ Gehweg	X		X	
Winterdienst				
■ Fahrbahn		X		
■ Gehweg	X		X	



IWW-WEBINARE
iww.de/seminare/rechtsanwaelte

Termin verpasst?
Kein Problem!



IHR PLUS IM NETZ
ak.iww.de
Abruf-Nr. 224435

BMF ändert den
alten Erlass zu
§ 35a EStG